

## 20 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

### über den Bericht des Fachhochschulrates gemäß § 6 Abs. 2 Z 7 FHStG über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1998, vorgelegt vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr (III-17 der Beilagen)

§ 6 Abs. 2 Z 7 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993, in der geltenden Fassung verpflichtet den Fachhochschulrat zur jährlichen Erstattung eines Berichtes über seine Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr, über den Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich sowie dessen kurz- und längerfristigen Bedarf; dieser Bericht ist dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr sowie dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zwecks Vorlage an den Nationalrat zu unterbreiten.

Der vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr dem Nationalrat vorgelegte fünfte Bericht des Fachhochschulrates, der dessen Tätigkeit im Jahre 1998 zum Gegenstand hat, listet die im Berichtszeitraum vom Fachhochschulrat erledigten, aber auch die an den Fachhochschulrat gerichteten und noch nicht erledigten sowie die erst avisierten Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang auf.

Weiters wird über die Mitwirkung des Fachhochschulrates bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen, über die Erlassung dreier Doktoratsstudienverordnungen durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr, über die Zusammensetzung und Tätigkeit der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, über die Projekte des Fachhochschulrates, über die Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen, über das Schwerpunktprogramm des Fachhochschulrates für das Studienjahr 1998/99 sowie für das Jahr 1999, über Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme sowie über die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Nachdem der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich dargestellt worden ist, wird der kurzfristige Bedarf sowie der längerfristige Bedarf bis zum Studienjahr 2004/2005 skizziert. Schließlich beinhaltet der Bericht vier Empfehlungen des Fachhochschulrates.

Dem Bericht beigegeben sind die im Jahre 1998 erschienenen Nummern 11 bis 13 des als Informationsorgan des Fachhochschulrates ins Leben gerufenen Periodikums "FHR-INFO" sowie tabellarische und graphische Übersichten.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Dezember 1999 in Verhandlung genommen und auf Antrag des Abgeordneten DDr. Erwin **Niederwieser** mit Stimmeneinhelligkeit im Sinne des § 28b Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes beschlossen, den Bericht nicht endzuerledigen.

Als Berichterstatter für den Ausschuss fungierte der Abgeordnete Dr. Robert **Rada**.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Leopold **Schögl** und Dr. Gertrude **Brinek** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar **Einem**.

Bei der Abstimmung beschloß der Ausschuss mit Stimmenmehrheit, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Fachhochschulrates gemäß § 6 Abs. 2 Z 7 FHStG über die Tätigkeit des Fachhochschulrates

2

20 der Beilagen

im Jahre 1998, vorgelegt vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr (III-17 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 12 17

**Dr. Robert Rada**

Berichterstatter

**Dr. Martin Graf**

Obmann